

A6 Unseren Kindern gehört die Zukunft – sie haben ein Recht darauf, sie mitzugestalten!

Gremium: KV Lichtenfels
Beschlussdatum: 07.10.2020

1 **Antrag auf Erweiterung der Bayerischen Gemeindeordnung**

2 (in Anlehnung an §41a der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg)

3 Wir beantragen, die Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern um Art. 33a zu
4 ergänzen und schlagen folgenden Wortlaut vor:

5 **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

6 (1) Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Angelegenheiten, die ihre
7 Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der
8 Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Insbesondere kann die
9 Gemeinde einen Jugendgemeinderat oder eine andere Jugendvertretung einrichten.
10 Die Mitglieder der Jugendvertretung sind ehrenamtlich tätig.

11 (2) Jugendliche können die Einrichtung einer Jugendvertretung beantragen.

12 Der Antrag muss

13 in Gemeinden mit bis zu 20.000 Einwohnern von 20,

14 in Gemeinden mit bis zu 50.000 Einwohnern von 50,

15 in Gemeinden mit bis zu 200.000 Einwohnern von 150,

16 in Gemeinden mit über 200.000 Einwohnern von 250

17 in der Gemeinde wohnenden Jugendlichen unterzeichnet sein. Der Gemeinderat hat
18 innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrags über die Einrichtung der
19 Jugendvertretung zu entscheiden; er hat hierbei Vertreter*innen der Jugendlichen
20 zu hören.

21 (3) In der Geschäftsordnung ist die Beteiligung von Mitgliedern der
22 Jugendvertretung an den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und in
23 Jugendangelegenheiten auch an den nicht öffentlichen Sitzungen zu regeln;
24 insbesondere sind ein Rederecht, ein Anhörungsrecht

25 und ein Antragsrecht vorzusehen.

26 (4) Der Jugendvertretung sind angemessene finanzielle Mittel zur Verfügung zu
27 stellen. Über den Umfang entscheidet der Gemeinderat im Rahmen des
28 Haushaltsplans. Über die Verwendung der Mittel ist ein Nachweis in einfacher
29 Form zu führen.

Begründung

Begründung

Bündnis90/DIE GRÜNEN steht ein für Kinder- und Jugendrechte. Wir wollen Kinder und Jugendliche schützen, unterstützen, aber vor allem auch beteiligen! Die Belange von Kindern und Jugendlichen können in unserer Gesellschaft bis dato aber nur durch Vereine, Verbände, Organisationen oder durch Eltern vertreten werden. In der Kommunalpolitik ist es Jugendlichen unter 18 Jahren nur sehr schwer möglich, ihre Meinung kundzutun.

Kinder und Jugendliche von heute sind die Zukunft von morgen!

Viele Beschlüsse, die in den Kommunalparlamenten getroffen werden, sind Entscheidungen, welche eine weitreichende Wirkung in die Zukunft haben, sei es auf dem Umwelt- und Energiesektor, im Bildungsbereich oder in der städtebaulichen Entwicklung.

Vor längerer Zeit wurden in vielen Kommunen die sog. Jugendreferent*innen installiert, die das Sprachrohr der Jugendlichen in den Gemeinderäten bilden und die Belange vertreten sollen, welche diese Bevölkerungsschicht betreffen. Eine sehr gute Einrichtung, jedoch mit der Einschränkung, dass es sich bei den Jugendreferent*innen meist um ehrenamtliche Gemeinderät*innen handelt. Sie sind keine Streetworker und können selten alle Jugendlichen erreichen. Zudem ist Ihr Aufgabenfeld beschränkt auf „Jugendangelegenheiten“.

Natürlich gibt es bereits die Möglichkeit, ein Jugendparlament ins Leben zu rufen. Doch die Rechte dieser Jugendvertretung sind sehr stark beschnitten: Das Jugendparlament kann Anträge an den Gemeinderat stellen, ist aber auch hier beschränkt auf „Jugendangelegenheiten“. Zudem haben die gewählten Vertreter des Jugendparlaments in den Gemeinderäten kein grundsätzliches Rederecht. Bei einem aufgeschlossenen Gremium werden sie allenfalls als „Expert*innen“ zu bestimmten Tagesordnungspunkten gehört. Für den engagierten Nachwuchs ist das ein frustrierender Status quo.

Demographisch benachteiligte Regionen brauchen engagierten Nachwuchs.

Insbesondere der ländliche Raum hat Schwierigkeiten dem demographischen Wandel wirksam entgegenzutreten. Die Überalterung und Abwanderung wird hier besonders schmerzlich spürbar. Kinder und Jugendliche als gleichwertige Bürger*innen vor Ort einzubinden und in demokratischer Beteiligung zu fördern und zu fordern kann, als ernst zu nehmender Standortvorteil entwickelt werden, von dem alle Generationen profitieren werden.

Nur wer von Anfang an beteiligt und ernst genommen wird und sich mit einbringen kann, bleibt in der Region oder kommt nach einer Ausbildung dorthin zurück. Die frühe politische Tätigkeit und Beteiligung stellen unbestritten einen wesentlichen Beitrag zur Verwurzelung der Kinder und Jugendlichen in ihrer Region dar. Deshalb muss ihnen deutlich mehr Mitsprache gegeben werden!

Wir fordern eine gelebte Demokratie von Kindesbeinen an!

- Wir müssen dafür Sorge tragen, dass Kinder und Jugendliche als gleichberechtigte Mitglieder unserer Gesellschaft anerkannt werden.
- Wir müssen die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen Themen der kommunalen Verwaltung und Politik ermöglichen.
- Wir müssen die Belange der Kinder und Jugendlichen ernst nehmen und berücksichtigen.
- Wir müssen mehr tragbare Verbindungen zwischen der Erwachsenen- und der Kinder- sowie der Jugendwelt finden, schaffen und ausbauen.
- Wir müssen früher in den Dialog mit Kindern und Jugendlichen gehen und diesen in die politischen Prozesse integrieren.

Unterstützer*innen

Peter Brückner (KV Würzburg-Land), Sandra Nossek (KV Lichtenfels), Stefan Sniehotta (KV Lichtenfels), Lisa Badum (KV Forchheim), Katharina Sparrer (KV Ansbach), Dorothea Gaumnitz (KV Erlangen-Land), Helene Sigloch (KV Regensburg-Stadt), Kathrin Dütter (KV München), Constantin Jahn (KV München), Nicolas Krajewski (KV Ingolstadt), Ludwig Sporrer (KV München), Victor Behrends (KV Bamberg-Land), Ujvesa Pronaj (KV Coburg-Stadt), Doris Wagner (KV München), Hermann Maier (KV Ebersberg)